

Der Münchner Weg 2.0 an den städtischen allgemeinbildenden Schulen

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12406

4 Anlagen

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 06.03.2024 (VB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

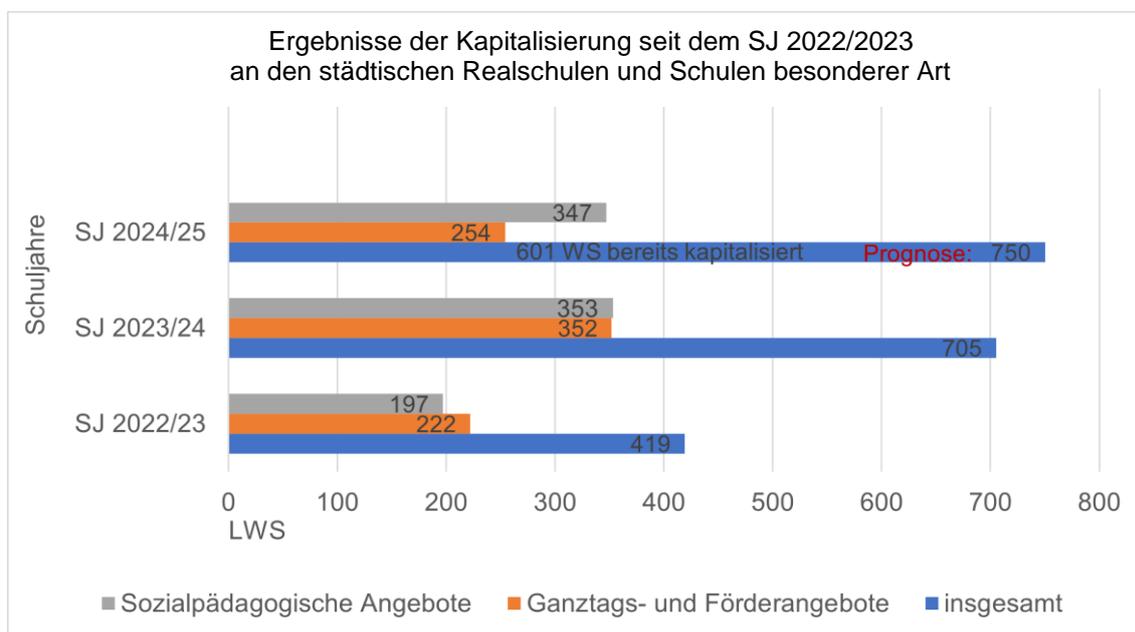
1. Ausgangslage

Bereits seit den neunziger Jahren hat die Landeshauptstadt München mit der stetigen Weiterentwicklung des „Münchner Wegs“ Möglichkeiten gefunden, um zum Beispiel durch die Zuschaltung von Stunden im Ganztage, die Implementierung des Fachs Skill und anderen Maßnahmen auf die besonderen Bedürfnisse der städtischen Schüler*innen reagieren zu können. Zuletzt wurden die Umsetzung und die Bedeutung des Münchner Wegs deutlich gestärkt durch den Beschluss „Bildung nach Maß“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08813 vom 24.05.2017). Mit diesen zukunftsweisenden Beschlüssen ermöglicht der Stadtrat für die städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art sowie die städtischen Gymnasien die konkrete Umsetzung passgenauer Maßnahmen mit dem Ziel von Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit.

Das Referat für Bildung und Sport steht nun vor der Herausforderung, Bildung in Zeiten des Personalmangels sicherzustellen sowie diese zielführend und vor allem gewinnbringend im Sinne der Münchner Kinder und Jugendlichen umzusetzen und dabei nicht aus den Augen zu verlieren, welche besonderen Bedürfnisse unsere Kinder und Jugendlichen mitbringen. Dabei steht immer im Vordergrund Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle Münchner Schüler*innen auch weiterhin zu erreichen und zu gewährleisten.

Im Zuge dessen wurden an den städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art bereits Maßnahmen ergriffen, um auf die prekäre Personalsituation zu reagieren. So konnten die Personalwerbemaßnahmen ausgeweitet werden, befristet eingestellte Seiteneinsteiger*innen (ca. 60 zum Stand November 2023) konnten bei vorhandener Eignung entfristet werden und auch die Ausweitung der Kapitalisierung von Lehrerwochenstunden (LWS) auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses „Städtische Schulen schaffen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleich-

heit (...)“ (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12301 vom 24.07.2013) stellt einen wichtigen Baustein dar, um insbesondere die Bildungsleistungen im Rahmen des Ganztags zu sichern. Hierbei können Lehrerwochenstunden aus dem Ganztagsbudget der Schulen sowie aus der bedarfsorientierten Budgetierung kapitalisiert und somit als finanzielle Mittel eingesetzt und für externe Kooperationen adäquat genutzt werden. Dabei werden die von den Schulen gewünschten Bildungsleistungen über das Referat für Bildung und Sport in der Regel jeweils für ein Schuljahr ausgeschrieben. Die darüber entstehenden Kooperationen mit externen Partner*innen diverser Bildungsakteur*innen, vornehmlich aus dem künstlerischen, sozialpädagogischen, musischen und sportlichen Bereich, kommen bisher in erster Linie den Schüler*innen der Ganztagesklassen zugute.

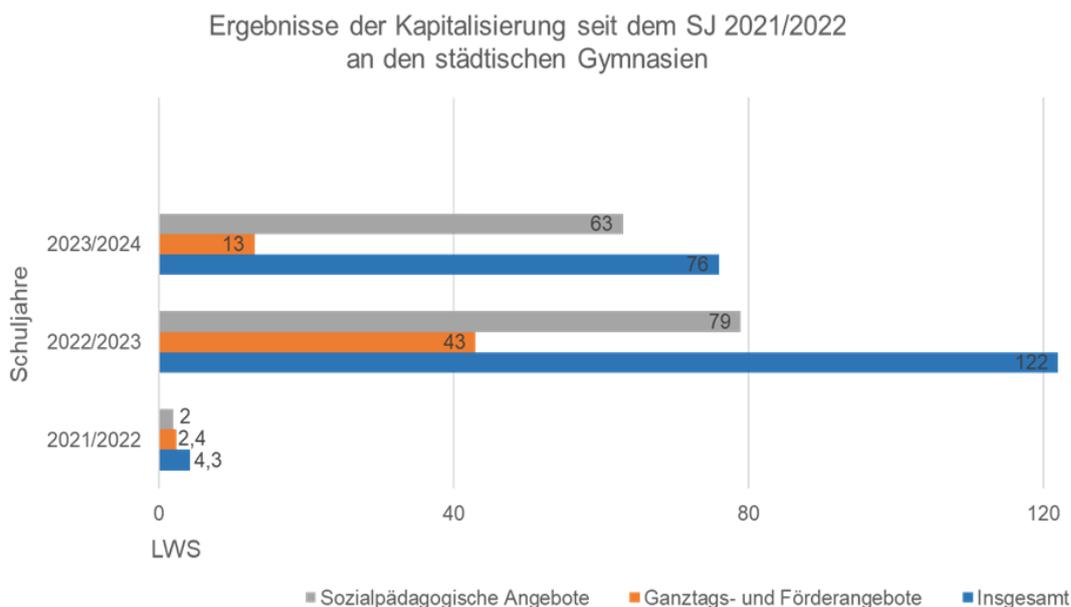


Dennoch konnten im aktuellen Schuljahr ca. 44 VZÄ an den städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art nicht besetzt werden, so dass die weitere Durchführung des Münchner Wegs gefährdet ist. Damit der Pflichtunterricht weiterhin abgedeckt werden kann, wurde eine Reduzierung der Klassenanzahl sowie der Ganztagsangebote notwendig, was aus Sicht des Referats für Bildung und Sport mit Blick auf die Bedürfnisse der Münchner Kinder und Jugendlichen keine dauerhafte Lösung darstellt.

Schuljahre	Anzahl Klassen	davon GT-Klassen	Prozentualer Anteil GT-Klassen
2018/2019	474	234	49,37 %
2020/2021	460	209	45,43 %
2022/2023	448	168	37,50 %
2023/2024	440	153	35,27 %

Die Situation an den städtischen Realschulen, die die Tabelle abbildet, stellt sich an den städtischen Gymnasien in dieser Ausprägung noch nicht dar. Jedoch wurden auch an den städtischen Gymnasien Maßnahmen ergriffen, um auf die sich zuspitzende Personalsituation

zu reagieren. Neben der Ausweitung der Personalwerbemaßnahmen und der Entfristung von Seiteneinsteiger*innen stellt auch die Kapitalisierung von LWS einen wichtigen Baustein dar, um die Bildungsleistungen im Rahmen des Münchner Wegs zu gewährleisten.



Dennoch ergaben sich im laufenden Schuljahr auch an den städtischen Gymnasien ungedeckte Bedarfe von rund 10 VZÄ. Bislang konnten sowohl der Pflicht- als auch der Wahlunterricht abgedeckt werden. Allerdings belegt die steigende Tendenz der kapitalisierten LWS, dass sich im Bereich der ganztägigen Bildung und der zusätzlichen Förderangebote im Rahmen des Münchner Wegs bereits der Personalmangel abzeichnet.

Zudem verschärft sich die Problematik mit dem Ausbau des G9. Durch die zusätzliche Jahrgangsstufe im G9 ergibt sich im Schuljahr 2025/2026 ein errechneter Personalbedarf von 101 VZÄ. Daher darf die Abteilung Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges laut Beschluss „Teil A: Personalgewinnung für die städtischen Gymnasien ab dem Schuljahr 2022/2023 hinsichtlich des Vollaubaues G9 im Schuljahr 2025/2026“ vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07797) über Bedarf Lehrkräfte einstellen. Allerdings ist die Bewerber*innenlage in bestimmten Fächern, beispielsweise den MINT-Fächern und Deutsch, so angespannt, dass nicht immer gemäß dem Bedarf in diesen Fächern agiert werden kann. Vor diesem Hintergrund ist die Flexibilisierung des Münchner Wegs für die städtischen Gymnasien perspektivisch ein geeignetes Instrument, dem Personalmangel entgegenzuwirken.

2. Flexibilisierung des Münchner Wegs

Im Referat für Bildung und Sport wurden nun Überlegungen angestellt, wie trotz des Personalmangels und in Anbetracht der bekannten aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen der Münchner Weg und das kommunale Schulwesen zukunftsfähig aufgestellt werden können.

Die Grundidee, die dabei entstand, ist eine Flexibilisierung des Münchner Wegs, die vorsieht, dass hierbei Budgetstunden (siehe Nr. 1), welche die Landeshauptstadt München den

städtischen Gymnasien, Realschulen, Schulen besonderer Art und Schulen des zweiten Bildungsweges im Rahmen des Münchner Wegs bereits zur Verfügung stellt, umgewandelt werden, um hierüber die allgemeinbildenden kommunalen Schulen für andere Berufsgruppen zu öffnen und multiprofessionelle Teams durch die Einstellung anderer Professionen zu bilden.

Ziel ist es dabei, dass die Lehrkräfte sich stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können bei gleichzeitiger Gewährleistung eines breiten Bildungsangebots in der Schule, speziell auch in Form von freiwilligen Angeboten im Rahmen des Ganztags, der Schulsozialpädagogik sowie von Wahlangeboten. Zudem kann das eingestellte Personal die Lehrkräfte bei pädagogischen Aufgaben unterstützen und stärkt damit die Wirksamkeit der Lehrkräfte, um die Schüler*innen bestmöglich zu fördern und in ihrer Entwicklung zu begleiten. Durch die Implementierung multiprofessioneller Teams können somit, in Abhängigkeit vom jeweiligen Standort und den dort offenen Lehrerwochenstunden des Münchner Wegs, alle Stunden besetzt werden.

Diese Form der Flexibilisierung des Münchner Wegs leitet eine grundsätzliche Weiterentwicklung des bisherigen Münchner Wegs ein, den Münchner Weg 2.0, der es ermöglicht, Schule im besten Sinne weiter und breiter zu denken.

2.1 Geplante Rahmenbedingungen

Der Münchner Weg 2.0 sieht vor, dass nur Stunden aus dem Münchner Weg umgewidmet werden, soweit diese aufgrund des Personalmangels nicht mit ausgebildeten Lehrkräften besetzt werden können. Die Stunden des Pflichtunterrichts sowie die refinanzierten Stunden des gebundenen Ganztags müssen unangetastet bleiben. Dies entspricht auch den Vorgaben des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (vgl. KMS Az.: ZS.7-BP4400.0/68/2 vom 09.10.2023 in Anlage 1).

Das KMS schärft durch seine Vorgaben auch den Rahmen des Einsatzes der Unterstützungskräfte. Diese können begleitend im Unterricht eingesetzt werden, um bei einzelnen Themen oder Projekten zu unterstützen und sie wirken inhaltlich mit. Die Notengebung und Bewertung der Ergebnisse liegen in der Hand der Lehrkraft. Darüber hinaus ist ein Einsatz in Form des freiwilligen Wahlunterrichts und hier auch speziell im Rahmen des Ganztags möglich. Ziel ist es, über die Implementierung von multiprofessionellen Teams hier auch ganz dezidiert das pädagogische Profil des einzelnen Schulstandorts zu schärfen und auf die Bedürfnisse der dort ansässigen Schüler*innen zu reagieren. Im Zuge dessen ist auch der Einsatz bzw. die Einstellung von Sozialpädagog*innen und ähnlichen Berufsgruppen denkbar, die das schulische Bildungsangebot ergänzen und weitere pädagogische Angebote über den Unterricht hinaus machen können.

Da es sich um die Implementierung eines neuen ergänzenden Bildungsangebots handelt, sollen die im Rahmen der Einführung abzuschließenden Beschäftigungsverhältnisse nur einmalig für das Schuljahr 2024/2025 befristet und mit Option auf anschließende Entfristung versehen werden. Ansonsten soll das Beschäftigungsverhältnis aber auf Dauer angelegt sein, um beiden Seiten, sowohl Schule als auch Arbeitnehmer*in, ein verlässliches und planbares Fundament zu geben. Hier soll auch eine Abgrenzung zur bisher üblichen Praxis der

Kapitalisierung spürbar werden sowie zu den ohnehin schon gängigen befristeten Arbeitsverträgen. Zudem versprechen befristete Anstellungsverhältnisse wenig Aussicht auf Erfolg und widersprechen dem Wunsch nach Konstanz an den Schulen.

Aufgrund der Arbeit am Kind bzw. Jugendlichen und dem unterrichtlichen bzw. unterrichtsnahen Einsatz orientiert sich das Entgelt nach den Regularien des Tarifvertrages für die Eingruppierung und Entgeltordnung für die kommunalen Lehrkräfte in Bayern. Dies entspricht auch der bisherigen Praxis vergleichbar mit dem Einsatz von Teamlehrkräften bzw. bei den Förderprogrammen „gemeinsam.Brücken.bauen“ und „pädagogischen Willkommensgruppen“. Die Arbeitszeit regelt sich nach den einschlägigen Vorgaben aus dem TVöD, die Ferienregelung findet in geeigneter Weise Anwendung.

Eine Ausnahme von diesen arbeitsrechtlichen Festlegungen wie auch von der vorgesehenen Befristung der Beschäftigungsverhältnisse im Einführungsschuljahr 2024/2025 bilden die Sozialpädagog*innen, da diese Berufsgruppe bereits jetzt an den städtischen Schulen eingesetzt ist. Hier gilt aber gleichfalls der Grundsatz der Teamorientierung, der Einbindung und des gemeinsamen Arbeitens aller Berufsgruppen am Kind bzw. Jugendlichen.

Ob und in welchem Umfang eine städtische Schule an der „Flexibilisierung“ des Münchner Wegs partizipieren möchte, entscheidet die jeweilige Schulleitung unter der Prämisse, dass die Maßnahmen bzw. die geschaffenen Angebote bei den Schüler*innen ankommen und hier einen direkten Einfluss haben müssen.

Die Schulleitungen orientieren sich bei der Entscheidung am Bedarf ihrer Schüler*innen. Hierdurch werden die Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit der städtischen Realschulen und Gymnasien deutlich gestärkt.

Unabhängig davon sollen die bereits mit befristetem Arbeitsvertrag an den städtischen allgemeinbildenden Schulen eingesetzten Sozialpädagog*innen, gemäß des Beschlusses „Willkommen in München - Ressourcen für Bildung und Sport für Geflüchtete aus der Ukraine“ vom 27.07.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06794), ab dem Schuljahr 2024/2025 dauerhaft an den Schulen eingesetzt werden, wofür in entsprechendem Umfang LWS aus dem Münchner Weg umgewidmet werden sollen. Im Bereich der städtischen Realschulen handelt es sich um einen Umfang von 10 VZÄ, von denen zum aktuellen Zeitpunkt 5 VZÄ besetzt sind. Im Bereich der städtischen Gymnasien handelt es sich um einen Umfang von 8 VZÄ, aktuell sind 3 VZÄ besetzt.

2.2 Beispiele der denkbaren Berufsgruppen

In partizipativen Workshops mit Vertreter*innen der Schulen sowie unter Einbindung der Stadt-schülerInnenvertretung wurde im Vorfeld überlegt, welche Professionen in dem dargestellten Kontext denkbar wären. Exemplarisch soll im Folgenden ein Auszug dargestellt werden. Diese Darstellung erhebt selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit, allein schon, um die Schulen in ihren individuellen Gestaltungsperspektiven nicht einzuschränken. Denkbar wären beispielsweise:

- Sozialpädagog*innen sowie Pädagog*innen mit unterschiedlichsten Profilen wie Tanz, Theater, Musik etc.
- Erzieher*innen
- Sportwissenschaftler*innen
- IT-Fachkräfte bzw. Medienpädagog*innen (in strenger Abgrenzung zu dem von der LHM-S zu erfüllenden Leistungskatalog)
- Musiker*innen
- Laborant*innen

Im Vordergrund soll dabei immer stehen, dass die Bildungsziele der Schularten erreicht werden bei gleichzeitigem Erhalt des Münchner Wegs, der auf diese Weise sogar eine pädagogische Bereicherung neuer Art erfährt. Dabei werden die Chancen, die sich durch den Münchner Weg 2.0 ergeben, vor allem darin gesehen, dass auch der Stärkung der Alltagskompetenzen mehr Gewicht verliehen werden kann sowie der Schule an sich als Lebensraum.

3. Umsetzung an den städtischen allgemeinbildenden Schulen

3.1 Realschulen und Schulen besonderer Art

3.1.1 Stärkung des Profils und Akquise zusätzlichen Personals durch den Münchner Weg 2.0

Der LehrplanPlus der bayerischen Realschule stellt in den Vordergrund, dass die Realschule die Schüler*innen auf das spätere Berufsleben vorbereitet und die hierfür erforderlichen grundlegenden Kompetenzen fördert. Die Schüler*innen sollen in ihren Alltagskompetenzen gestärkt werden, die ihnen eine selbstbestimmte Lebensgestaltung ermöglichen. Grundlage bildet bei allem eine breite allgemeine Bildung.

Der Münchner Weg 2.0 setzt genau hier ebenfalls an. Durch die Implementierung multi-professioneller Teams kann noch passgenauer auf diesen Anspruch reagiert werden, da die Schüler*innen auch über die bereits etablierte Berufsorientierung und -findung hinaus in Kontakt kommen mit anderen Berufsgruppen und ihnen die Möglichkeit geboten wird, sich auszuprobieren. Schule öffnet sich in dem Moment nicht nur punktuell im Rahmen von sporadischen Projekten, sondern hat durch die Integration von anderen Professionen die Möglichkeit, auch ganzjährig bedarfsgerechte und profilschärfende Angebote zu machen. Dabei kann die einzelne Schule, wie oben schon angedeutet, ganz individuell auf die eigene standort- und klientelbezogene Situation eingehen und reagieren.

Damit wird ein wichtiger Beitrag geleistet, um auf die heterogene städtische Gesellschaft einzugehen. So kann beispielsweise die schulbegleitende Sprachförderung in Stadtteilen mit einem hohen Migrationsanteil ausgebaut werden, um so auch die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit zu stärken. Darüber hinaus werden erzieherische Werte nicht mehr nur von den Lehrkräften vermittelt, sondern auch von anderen Personen, wie beispielweise Sozialpädagog*innen, was es wiederum ermöglicht, die Beziehungsqualität zu den Lehrkräften zu stärken und somit die Chancen für ein erfolgreiches Lernen gesteigert werden bei gleich-

zeitiger Gewinnung von neuem Personal durch die Schaffung multiprofessioneller Teams. Dabei können zusätzlich Themen der Inklusion, der Bildung für nachhaltige Entwicklung sowie der Demokratiebildung, der insbesondere aktuell eine hohe Bedeutung zukommt, noch stärker mit in den Fokus genommen und in die Bildungsgestaltung der Kinder und Jugendlichen integriert werden.

3.1.2 Einbindung der Tierparkschule

Die Münchner Tierparkschule Hellabrunn ist einer der beliebtesten außerschulischen Lernorte, deren vielfältige Möglichkeiten noch mehr genutzt werden sollen, um somit noch mehr Kindern und Jugendlichen den Zugang zu ermöglichen. Derzeit stellen sich die personellen Ressourcen wie folgt dar:

- Leiterin der Tierparkschule (1 VZÄ)
- Realschullehrkraft, mit 20 LWS abgeordnet

Demgegenüber steht eine hohe Nachfrage, die personell nicht abgedeckt werden kann. Aktuell werden hauptsächlich 3-Tagesprojekte angeboten, die in erster Linie den städtischen Realschulen zugutekommen. Um auf die hohe Nachfrage eingehen zu können, werden derzeit Konzepte für epochale Angebote, modulare Angebote sowie 1-Tagesprojekte und Ferienprogramme ausgearbeitet.

Der Münchner Weg 2.0 eröffnet hier die Möglichkeit, auch die Tierparkschule effektiv einzubinden, um deren personelle Ressourcen auszubauen und gleichzeitig auf die hohe Nachfrage zunächst reagieren zu können. Geplant ist die Schaffung von 1 VZÄ durch die Umwidmung von LWS. Dabei gibt jede städtische Realschule und Schule besonderer Art eine LWS ab. Über diese Stunden kann eine Stelle ressourcenneutral für die Tierparkschule geschaffen werden, welche die Einstellung einer Zoopädagog*in ermöglicht oder ähnlich geeigneten Personals. Diese Ressource stünde im Umkehrschluss nur den städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art zur Verfügung und das Angebot der Tierparkschule könnte um passgenaue (durchaus auch berufsvorbereitende) Angebote erweitert werden. Dabei reicht das Spektrum von artgerechter Tierhaltung über nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen bis hin zur Ernährungsbildung. Damit käme der Tierparkschule eine noch höhere Bedeutung in unserer städtischen Bildungslandschaft zu und gleichzeitig können die städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art ihr Angebotspektrum erweitern und den Kindern und Jugendlichen weitere Möglichkeiten einer ganzheitlichen Bildung eröffnen. Sollte der Bedarf der städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art dauerhaft mögliche Angebote übersteigen, so können ggf. weitere Stellen an der Tierparkschule ressourcenneutral über die Umwandlung nicht besetzter Lehrer*innenstellen der städtischen Realschulen und Schulen besonderer Art geschaffen werden.

3.1.3 Leitung der multiprofessionellen pädagogischen Teams durch die Lernhausleitungen

Der Funktion der Lernhausleitung im Rahmen der Erweiterten Schulleitung kommt inzwischen an unseren städtischen Realschulen und der Städtischen Willy-Brandt-Gesamtschule ein hohes Maß an Bedeutung zu. Mit dem Stadtratsbeschluss „Personalgewinnung für die

städtischen Gymnasien ab dem Schuljahr 2022/2023 hinsichtlich des Vollausbau G9 im Schuljahr 2025/2026; Sicherung des kommunalen Schulwesens; Sicherung des Dienstbetriebes im RBS“ vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07797) werden sukzessive an allen städtischen Realschulen Lernhausleitungen im Rahmen der Erweiterten Schulleitung installiert. Mit der dauerhaften Anstellung von verschiedenen (pädagogischen) Fachkräften (siehe Nr. 2.2) erhalten die Erweiterten Schulleitungen zusätzliche Aufgaben und ihre Personalverantwortung wird ausgeweitet. Dabei wird es eine große Herausforderung darstellen, die neuen Kolleg*innen, welche teilweise keinen pädagogischen Hintergrund haben, zu integrieren. Der Übernahme dieser Verantwortung soll durch eine weitere Anrechnungsstunde für Lernhausleitungen Rechnung getragen werden.

Mit der Beschlussfassung vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12577) wurden pro Lernhausleitung zwei Anrechnungsstunden generiert. Bei der Personalverantwortung für eine multiprofessionelle Gruppe an Mitarbeiter*innen ist von einem deutlich größeren Betreuungsaufwand auszugehen. Die Funktion und Position der Lernhausleitungen, die multiprofessionelle Teams innerhalb ihrer Schule leiten, soll durch eine weitere Anrechnungsstunde deutlich gestärkt und darüber hinaus auch die Attraktivität der Landeshauptstadt München als Arbeitgeberin für Lehrkräfte erheblich gesteigert werden. Die Möglichkeit der dritten Anrechnungsstunde ist, wie oben ausgeführt, gekoppelt an die Implementierung von multiprofessionellen Teams im Sinne des Münchner Wegs 2.0 an der jeweiligen Schule und dem jeweiligen Lernhaus.

3.1.4 Einsatzreferendar*innen an den städtischen Realschulen

Das Referat für Bildung und Sport möchte als weitere Maßnahme des Münchner Wegs 2.0, um auf den Mangel an ausgebildeten Lehrkräften zu reagieren, die Möglichkeit anbieten, dass Studienreferendar*innen des Lehramts Realschule des Freistaates Bayern die Möglichkeit erhalten, das Einsatzjahr bzw. den zweiten Ausbildungsabschnitt des Referendariats an städtischen Realschulen zu absolvieren, wie dies analog hierzu auch bereits an den Schulen des Katholischen Schulwerks der Fall ist, geregelt durch eine Kooperationsvereinbarung vom 27.01.2021.

Die Zuweisung der Referendar*innen würde dabei gegen Kostenerstattung gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus erfolgen. Die wäre aber budgetneutral, da andernfalls eigenes Personal zur Deckung des Bedarfs gewonnen werden müsste.

Das Einsatzjahr an städtischen Realschulen würde einen wichtigen Beitrag dazu leisten, die Personalversorgung, die qualifizierte Aufrechterhaltung des Pflichtunterrichts und damit auch die Versorgung mit Schulplätzen an städtischen Realschulen in der Landeshauptstadt München zu gewährleisten. Dabei würden nach den derzeitigen Planungen die Schulen Einsatzreferendar*innen erhalten, die auch einen offenen Bedarf an LWS haben, um die Ressourcenneutralität zu wahren.

Darüber hinaus besteht hier auch die Hoffnung, dass diese Einsatzreferendar*innen sich im Anschluss an ihr zweites Staatsexamen für die Landeshauptstadt München als Dienstherrin entscheiden. Des Weiteren könnte die Zufriedenheit der Kinder und insbesondere auch der Eltern erhöht werden, wenn der Schulweg sich wieder verkürzt und ein Schulplatz an einer

näher gelegenen öffentlichen Realschule angeboten werden kann, wenn wieder mehr Klassen an den städtischen Realschulen gebildet werden können. Gespräche hierzu wurden mit Vertreter*innen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus am 15.01.2024 aufgenommen.

3.2 Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges

3.2.1 Aufrechterhaltung der gymnasialen Bildungsziele und Möglichkeit der Akquise zusätzlichen Personals durch den Münchner Weg 2.0

Im Lehrplan Plus für das bayerische Gymnasium stehen die fachspezifische sowie fächerübergreifend erworbene vertiefte Allgemeinbildung im Fokus. Bildungsziel des Gymnasiums ist die Vorbereitung der Schüler*innen auf ein Studium bzw. eine anspruchsvolle Berufsausbildung. Die Schüler*innen entwickeln ganzheitlich ein differenziertes Bild von sich selbst und ihrer eigenen Lebenswelt und erlangen Kompetenzen zur Bildung begründeter Urteile sowie zum verantwortungsvollen und werteorientierten Handeln in soziologischen, ökologischen und ökonomischen Kontexten.

Die Flexibilisierung des Münchner Wegs orientiert sich an den gymnasialen Bildungszielen. Sie ermöglicht den Schulen, zusätzliches Personal unbefristet einzustellen und bereichert die städtischen Gymnasien damit durch vielfältige Expertise. Es entstehen multiprofessionelle Teams, die die Schüler*innen in der Ausbildung ihrer Kompetenzen fördern, wobei bedarfsgerecht und differenziert agiert werden kann. Gleichzeitig profitiert die ganzheitliche Persönlichkeitsentwicklung sowie die Entwicklung von Alltagskompetenzen der Schüler*innen von den verschiedenen Professionen.

Der Münchner Weg 2.0 ermöglicht Kontinuität der Arbeit der multiprofessionellen Teams und somit Nachhaltigkeit. Dadurch entstehen zwischen den Schüler*innen und den Akteur*innen des multiprofessionellen Teams beständige Beziehungen, was sich positiv auf den Lernerfolg auswirkt. Erziehungs- und Bildungsaufgaben werden somit nicht mehr nur von Lehrkräften übernommen, sondern von einem multiprofessionellen, sich ergänzenden Team.

Durch die Öffnung der Schule für weitere Professionen ist zudem die Möglichkeit gegeben, das Schulprofil zu schärfen und den Bedarfen vor Ort mehr Rechnung zu tragen. So werden beispielsweise Aufgaben im Bereich der Inklusion, der Bildung für nachhaltige Entwicklung oder der Demokratiebildung professionell und fortwährend umgesetzt.

3.2.2 Einbindung der Tierparkschule

Die Münchner Tierparkschule Hellabrunn ist einer der beliebtesten außerschulischen Lernorte, deren vielfältige Möglichkeiten noch mehr genutzt werden sollen, um somit noch mehr Kindern und Jugendlichen den Zugang zu ermöglichen. Derzeit stellen sich die personellen Ressourcen wie folgt dar:

- Leiterin der Tierparkschule (1 VZÄ)
- Realschullehrkraft, mit 20 LWS abgeordnet

Demgegenüber steht eine hohe Nachfrage, die personell nicht abgedeckt werden kann. Aktuell werden hauptsächlich 3-Tagesprojekte angeboten, die in erster Linie den städtischen Realschulen zugutekommen. Um auf die hohe Nachfrage eingehen zu können, werden derzeit Konzepte für epochale Angebote, modulare Angebote sowie 1-Tagesprojekte und Ferienprogramme ausgearbeitet.

Der Münchner Weg 2.0 eröffnet hier die Möglichkeit, auch die Tierparkschule effektiv einzubinden, um deren personelle Ressourcen auszubauen und gleichzeitig auf die hohe Nachfrage reagieren zu können. Geplant ist die Schaffung von einer Stelle durch die Umwidmung von 14 LWS. Dabei gibt jedes städtische Gymnasium eine LWS ab, sodass die Stelle ressourcenneutral generiert werden kann. Über diese Stunden kann eine Stelle ressourcenneutral für die Tierparkschule geschaffen werden, welche die Einstellung eine*r Zoopädagog*in ermöglicht oder ähnlich geeigneten Personals. Diese Ressource stünde im Umkehrschluss nur den städtischen Gymnasien zur Verfügung und das Angebot der Tierparkschule könnte um passgenaue (durchaus auch berufsvorbereitende) Angebote erweitert werden. Dabei reicht das Spektrum von artgerechter Tierhaltung über nachhaltigen Umgang mit unseren Ressourcen bis hin zur Ernährungsbildung. Damit käme der Tierparkschule eine noch höhere Bedeutung in unserer städtischen Bildungslandschaft zu und gleichzeitig können die städtischen Gymnasien ihr Angebotsspektrum erweitern und den Kindern und Jugendlichen weitere Möglichkeiten einer ganzheitlichen Bildung eröffnen. Sollte der Bedarf der städtischen Gymnasien dauerhaft mögliche Angebote übersteigen, so können ggf. weitere Stellen an der Tierparkschule ressourcenneutral über die Umwandlung nicht besetzter Lehrer*innenstellen der städtischen Gymnasien geschaffen werden.

3.2.3 Leitung eines multiprofessionellen pädagogischen Teams durch eine Erweiterte Schulleitung

Mit den Beschlüssen vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12577), vom 19.11.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01429) und vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07797) wurde das Referat für Bildung und Sport damit beauftragt, unter anderem an insgesamt acht städtischen Gymnasien und 24 beruflichen Schulen das Stellenbesetzungsverfahren für die Funktion der Erweiterten Schulleitung in die Wege zu leiten. Die Stellen der Erweiterten Schulleitung wurden analog zu den durch den Beschluss geregelten Rahmenbedingungen besetzt und mit ihren Aufgaben betraut. Diese orientieren sich neben den Regelungen des Art. 57a BayEUG an der Verordnung zur Einrichtung einer Erweiterten Schulleitung (ErwSchLV), dem entsprechenden Funktionenkatalog sowie den einschlägigen KM-Bekanntmachungen. Die Lehrkräfte der Erweiterten Schulleitung erhalten zwei Anrechnungstunden.

Mit dem Beschluss vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10829) wird zum Schuljahr 2024/2025 an allen städtischen Gymnasien die Erweiterte Schulleitung eingeführt sein. Die Erweiterte Schulleitung besteht aus Lehrkräften mit Führungs- und Personalverantwortung, die gegenüber einem ihnen zugeordneten Team von Lehrkräften und anderen Professionen (Führungsspanne 1:14) zudem weisungsbefugt sind. Mit der dauerhaften Anstellung von verschiedenen (pädagogischen) Fachkräften erhält die Erweiterte Schulleitung zusätzliche Aufgaben und ihre Personalverantwortung wird ausgeweitet. Dabei wird es eine große Herausforderung darstellen, die neuen Kolleg*innen, die teilweise keinen pädagogischen

Hintergrund haben, zu integrieren. Der Übernahme dieser Verantwortung soll durch eine weitere Anrechnungsstunde Rechnung getragen werden. Daher erhält eine Erweiterte Schulleitung jeder Schule, die über die Flexibilisierung des Münchner Wegs Personal einstellt, eine Anrechnungsstunde zusätzlich, sofern diese Lehrkraft in ihrem Team das über den Münchner Weg 2.0 neu eingestellte multiprofessionelle Personal betreut.

Dies ist ressourcenneutral; es müssen keine zusätzlichen Anrechnungsstunden generiert werden, da die Schule sie aus ihrem Münchner Weg-Budget bewirtschaftet.

3.2.4 Einsatzreferendar*innen an den städtischen Gymnasien

Perspektivisch soll die Absolvierung des Einsatzjahres bzw. des zweiten Ausbildungsabschnitts des Referendariats auch an den städtischen Gymnasien, wie unter Nr. 3.1.4 für die städtischen Realschulen dargestellt, angestrebt und ermöglicht werden.

3.2.5 Besondere Aufgaben beim Aufwuchs des neunjährigen Gymnasiums in der Oberstufe

Im Schuljahr 2023/2024 bereiten sich die Gymnasien auf die neue Profil- und Leistungsstufe (PuLSt: Q12 und Q13) des neunjährigen Gymnasiums vor, die im Schuljahr 2024/2025 mit der Q12 beginnt. Die neue PuLSt bedeutet u. a. auch zahlreiche neue Vorgaben zur Fächerwahl und -belegung sowie zu den Abiturprüfungen. Die Einführung des neuen Kurssystems stellt somit eine Ausnahmesituation dar und ist mit zusätzlichen umfangreichen und verantwortungsvollen Aufgaben verbunden. Gerade in der Q11 des aktuellen Schuljahres und in der Anfangsphase der PuLSt entsteht zum Wohle der angehenden Abiturient*innen und zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs erhöhter Informations-, Beratungs- und Planungsaufwand. Dieser wird vor allem durch die Oberstufenkoordinator*innen (OSK) getragen.

Laut KMS „Vergabe einer weiteren Anrechnungsstunde in den Schuljahren 2023/2024 sowie 2024/2025 für besondere Aufgaben beim Aufwuchs des neunjährigen Gymnasiums in der neuen Oberstufe“ vom 02.05.2023 (Az.: V-BS 54001 – 6b37695) wird den staatlichen Gymnasien und Kollegs für die Schuljahre 2023/2024 und 2024/2025 jeweils eine zusätzliche Anrechnungsstunde gewährt, um den erhöhten Aufwand durch die Einführung der neuen Oberstufe bewältigen zu können. Analog dazu wird auch den städtischen Gymnasien und am Münchenkolleg eine zusätzliche befristete Ressource für das Schuljahr 2024/2025 in Form einer Anrechnungsstunde zur Verfügung gestellt, um die Aufbauphase des neuen bayerischen Gymnasiums erfolgreich abzuschließen und die städtischen Gymnasien nicht schlechter als die staatlichen zu stellen. Diese wird aus dem Münchner Weg-Budget bewirtschaftet und ihre Generierung ist damit ressourcenneutral.

Die Vergabe dieser Anrechnungsstunde liegt im Ermessen der Schulleitung. Es wird empfohlen, die Anrechnungsstunde der*demjenigen OSK zu gewähren, die*der mit der Beratung des ersten Oberstufenjahres betraut ist. Diese Zuordnung ist zwingend für Schulen mit Auffangnetz. Im Frühjahr 2024 wird in Bayern der letzte reguläre G8-Jahrgang sein Abitur ablegen. Für den ersten G9-Jahrgang findet die Abiturprüfung zum ersten Mal 2026 statt, sodass an den meisten bayerischen Gymnasien 2025 kein Abitur abgelegt werden kann. Das städtische Adolf-Weber-Gymnasium und das städtische Theodolinden-Gymnasium gehören

jedoch zu dem von staatlicher Seite eingerichteten sogenannten Auffangnetz von Schulen, an denen im Jahr 2025 eine Abiturprüfung nach dem G8-Modell durchgeführt wird, sodass an diesen Schulen ein entsprechender Mehraufwand für die genannten OSK entsteht und die Anrechnungsstunde so gesetzt ist.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Flexibilisierung des Münchner Wegs 2.0 ist die Umwandlung von bestehenden LWS vorgesehen. Somit erfolgt die Umsetzung haushaltsneutral und dem städtischen Haushalt entsteht keine Mehrbelastung.

5. Ausblick

Der Münchner Weg 2.0 der städtischen Schulentwicklung der allgemeinbildenden Schulen versteht sich nicht nur als pädagogisches Konzept, sondern auch als Auftrag, das Schulwesen der Landeshauptstadt München beständig weiterzudenken und weiterzuentwickeln. Das bedeutet auch, dass dieser regelmäßig durch die Instrumente der Qualitätssicherung und -entwicklung an den einzelnen Schulen, gesteuert durch die pädagogischen Abteilungen des Referats für Bildung und Sport, evaluiert, hinterfragt und hinsichtlich seiner Wirksamkeit weiterentwickelt wird. Da das System Schule als Lernende Organisation zu verstehen ist, soll der Münchner Weg 2.0 einen deutlichen Schritt der Weiterentwicklung markieren und sich dabei den großen Herausforderungen, die sich in der jüngsten Vergangenheit gezeigt haben, stellen und den städtischen allgemeinbildenden Schulen die Instrumente an die Hand geben, diese zu bewältigen. So kann aus der Not eine Tugend werden, die wiederum die Möglichkeit für weitere Maßnahmen eröffnet und den Weg ebnet, Schule im städtischen Kontext mehr und mehr neu und innovativ zu denken – mit den Münchner Kindern und Jugendlichen stets im Blick.

6. Klimaprüfung

Bei der vorliegenden Sitzungsvorlage ist keine Klimarelevanz gegeben.

7. Abstimmung

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis. Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage 3 beigefügt.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bedankt sich für die Einbindung, bittet um Einbringung ihrer Stellungnahme und begrüßt die Maßnahmen zur Beseitigung des Personalmangels an städtischen Schulen. Die Stellungnahme ist der Beschlussvorlage als Anlage 4 beigefügt.

Der Stadtkämmerei wurde ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen nicht.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Lena Odell, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Anja Berger, wurde je ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag des Referenten

1. Der Weiterentwicklung des Münchner Wegs an den städtischen allgemeinbildenden Schulen durch die vorgesehenen Flexibilisierungsmaßnahmen wird zugestimmt.
2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Umwidmung der Lehrerwochenstunden im Rahmen des Münchner Wegs für die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen vorzunehmen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium – Stadtratsprotokolle
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wiedervorlage im Referat für Bildung und Sport – A

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An

das Referat für Bildung und Sport – A-2
das Referat für Bildung und Sport – A-3
das Referat für Bildung und Sport – GL
das Referat für Bildung und Sport – Recht-öGB
das Personal- und Organisationsreferat
die Gleichstellungsstelle für Frauen

z. K.

Am